

GRUNDSATZPROGRAMM

PRÄAMBEL

Europa steht an einer Zeitenwende. Nach Jahrzehnten eines schrittweisen, alles in allem erfolgreichen Einigungsprozess stellt die Wirtschafts- und Finanzkrise die bisherigen Ziele und Methoden der Integration von Grund auf in Frage. Die Hoffnung, über die wirtschaftliche Union die politische Union zu erreichen, hat sich ebenso als Illusion herausgestellt wie die in den Verträgen erwartete, gleichsam selbstbewegende "immer engere, immer weitere Integration Europas".

Die Europäischen Föderalisten waren seit ihrer Gründung unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg von der Notwendigkeit eines Europäischen Bundesstaates überzeugt. Lange wurde dies von vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern bestenfalls als Vision zur Kenntnis genommen. Heute mehren sich die Stimmen, die ein radikales "Mehr" an Europa als unumstößlich betrachten. Andere wollen hingegen die Europäische Union wieder zurückbauen, sehen angesichts der Krisen die Rettung in einem Zurück zu mehr Nationalstaatlichkeit.

Für uns Föderalisten gibt es keine Alternative zu einem föderalistischen Europa. Mit guten Gründen, die wir in unserem überarbeiteten Grundsatzprogramm niederlegen. Die Zukunft Europas, seine politische Gestalt mit mehr oder weniger EU ist alles andere als sicher. Es wird letztlich auf die Bürgerinnen und Bürger ankommen. Sie zu überzeugen ist unsere Aufgabe und Herausforderung.

Europäische Föderalistische Bewegung Österreich Lassingleithnerplatz 2/3, A-1020 Wien Email: office@efb.at / Telefon: (+43) 05 99 50 Grundsatzprogramm beschlossen am 13.7.2012 im Europahaus Neumarkt i.d. Steiermark

GRUNDSATZPROGRAMM

1. UNSER SELBSTVERSTÄNDNIS

Die Europäische Föderalistische Bewegung versteht sich europaweit als die Speerspitze der europäisch engagierten Bürgerinnen und Bürger und setzt sich, zusammen mit Partnerorganisationen in vielen europäischen Ländern, für die Vollendung der bundesstaatlichen Einigung Europas ein. Sie wurde 1946 von visionären Europäerinnen und Europäern als streng überparteiliche und überkonfessionelle proeuropäische Organisation gegründet.

In Österreich formierte sich die Europäische Föderalistische Bewegung Österreich (EFB) im Jahr 1951 und engagiert sich seitdem für ein friedliches, föderales und demokratisches Europa. Die EFB in Österreich arbeitet eng mit der Europäischen Bewegung, den Europahäusern und der Jugendorganisation Junge Europäischen Föderalisten zusammen, kooperiert grenzüberschreitend mit ihrer Dachorganisation Union der Europäischen Föderalisten (UEF), den föderalistischen Partnern in anderen europäischen Staaten, dem European Movement International, dem europäischen Erzieherbund AFDF und vielen anderen.

2. UNSER LEITBILD:

Das Vereinte Europa der Staaten und der Bürgerinnen und Bürger

Jahrhundertelang prägte das Ringen um territoriale, religiöse, sowie ideologische Vorherrschaft die Geschichte Europas. Dem Bedürfnis nach Frieden folgend, entstand die Idee eines Vereinten Europas, die jedoch erst angesichts der Katastrophen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) im Jahr 1951 ihren Anfang nahm. Mittlerweile ist die Europäische Union (EU), die den institutionellen Rahmen dieses europäischen Integrationsprozesses bildet, einem rein marktwirtschaftlich orientierten Zusammenschluss entwachsen und fühlt sich umfassend den politischen Bedürfnissen ihrer Bürgerinnen und Bürger verantwortlich.

In Zeiten globaler politischer und wirtschaftlicher Unsicherheiten gefährden wiedererwachende Nationalismen und Anti-EU-Populismus die bereits erreichte Integration und ausstehende Erweiterungs- und Vertiefungsschritte. Denn zur Verhinderung von Gewalt, nationalistischen Machtansprüchen, im Interesse von äußerer und innerer Sicherheit, der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zukunft Europas ist die gesamtpolitische Europäische Union unverzichtbar. Sie ist vor allem die Chance, als wirksame politische Gemeinschaft ihre Politik auf die Grundlage demokratischer, föderaler und Grund- und rechtsstaatlicher Prinzipien zu stellen und diese weiterzuentwickeln.

3. UNSERE EUROPA-ZIELE

Globale Verantwortung des Vereinten Europas

In einer globalen Perspektive trägt das Vereinte Europa neben seiner ökonomischen Bedeutung, zu einer weltweiten Entwicklung in Richtung Frieden, Menschenrechte, Demokratie und Wohlstand bei. Der Schaffung einer friedlichen Welt kommt dem Vereinten Europa aufgrund dessen politischen Gewichts neben einer Vorbildfunktion auch eine besondere Verantwortung zu, welche sich vor allem in seiner Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik widerspiegeln muss.

Solidarische und politische Identität des Vereinten Europas

Das Vereinte Europa verpflichtet sich dem Schutz der Grundrechte, wie sie in der Europäischen Menschenrechtskonvention und der UN-Charta der Menschenrechte festgelegt sind und garantiert somit die politischen, bürgerlichen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Grundrechte, die allen Bürgerinnen und Bürgern ohne Diskriminierung zustehen. Die Europäerinnen und Europäer, die europäische Bürgerschaft bildet zugleich die Basis des Vereinten Europas, das sich über eine reine Staatenintegration hinaus der Integration aller Bürgerinnen und Bürger verschreibt. Ein politisch machtvolles Vereintes Europa kann nur auf Grundlage demokratischer Legitimation durch dessen Bürgerinnen und Bürger und dem politischen, bürgerschaftlichen Verständnis der Menschen

selbst, bestehen. In der Entwicklung dieser gesamteuropäischen politischen Identität sehen wir eine unserer Hauptaufgaben. Dazu bedarf der politische Entscheidungsprozess eines hohen Maßes an Transparenz und vielfältige Möglichkeiten der Mitwirkung und Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger. Gesamteuropäische Listen bei der Wahl zum Europäischen Parlament, die Entwicklung und der Ausbau gesamteuropäischer Parteien und Interessensvertretungen sowie zivilgesellschaftlicher Strukturen sind Grundlage der demokratischen Legitimation auf europäischer Ebene. Die umfassende Kommunikation der politischen Willensbildung ist eine Bringschuld der politisch Verantwortlichen auf europäischer und nationalstaatlicher Ebene, weil nur so sich die Bürgerinnen und Bürger im Vereinten Europa mit eingeschlossen fühlen können.

Gesamteuropäische Verfassung

Auf Grundlage einer gesamteuropäischen Verfassung vertritt das Vereinte Europa als demokratisch-rechtsstaatlicher Bundesstaat, die gemeinsamen Interessen der Mitgliedsstaaten, sowie aller Bürgerinnen und Bürger nach innen wie außen. Die Verfassung regelt zudem die Kompetenzverteilung zwischen Mitgliedsstaaten und dem Vereinten Europa und dessen konkreten Aufbau, Aufgaben und Arbeitsweisen.

Der Innere Aufbau des Vereinten Europas

Das Vereinte Europa versteht sich als parlamentarische Demokratie mit bürgerpartizipatorischen Elementen. Das von den Bürgerinnen und Bürgern in allgemeiner, freier unmittelbarer, gleicher und geheimer Wahl gewählte Europäische Parlament verfügt für den Bereich der Gesetzgebung über die entscheidende legislative Kompetenz, einschließlich der Gesetzes- und Verfassungsinitiative. Im Sinne der gesamteuropäischen politischen Identität wird das Europäische Parlament zur Hälfte von gewählten Mandatarinnen und Mandataren nationalstaatlicher Listen beschickt, die andere über gesamteuropäische Listen gewählt. Die Interessen der Mitgliedsstaaten werden von nationalen beziehungsweise regionalen Repräsentanten wahrgenommen, welche gemeinsam mit dem Europäischen Parlament auch die Europäische Regierung ernennt.

Diese wird von einer/einem direkt gewählten Regierungspräsident/ in, mit Rücksicht auf regionale und geschlechtsspezifische Ausgewogenheit zusammengestellt. Die Anzahl der Regierungsmitglieder soll die Hälfte der Mitgliedstaaten nicht überschritten.

Kultur und Bildung

Das Vereinte Europa tritt auf Grundlage gegenseitiger Achtung und Wahrung nationaler und regionaler Identitäten für einen, von den Menschen getragenen kulturellen Austausch und Aufbau einer, von gesamteuropäischen Werten getragene Identität ein. Diese versteht die kulturelle Vielfalt als Reichtum Europas und fördert den Erwerb transeuropäischer Kompetenzen zur persönlichen Entwicklung der Bürgerinnen und Bürger, aber auch zur Herausbildung des Bewusstseins für eine offene, europäische, pluralistische Gesellschaft und ihrem gemeinschaftlichen Zusammenhalt. Unabdingbarer Beitrag dazu ist die Verankerung einer umfassenden, breit angelegten Europäischen Politischen Bildung.

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Das Ziel der wirtschaftlichen Stabilität des Vereinten Europas beruht auf einer maßvollen wirtschaftspolitischen Steuerung des europäischen Binnenmarktes und der Währungsunion. Das Vereinte Europa orientiert sich an den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft, als bewährte Basis einer Wirtschaft zur Sicherung sozialer sowie ökologischer Standards im Dienste der Menschen. Als Leitbilder dient neben Nachhaltigkeit und Wohlstand aller Bürgerinnen und Bürger auch die Annäherung der Lebensverhältnisse innerhalb des Vereinten Europas. Eine weitere Grundlage des wirtschaftspolitischen Rahmens bildet die gemeinsame Währung. Ihre Stabilität beruht auf einer verbindlich abgestimmten gemeinsamen Wirtschafts-, Finanz- und Haushaltspolitik des Vereinten Europas und ihrer Mitgliedstaaten, sowie auf der unabhängigen Europäischen Zentralbank. Dritter Pfeiler einer stabilen Wirtschaftspolitik repräsentiert ein gesamteuropäisches Finanzministerium, das über einen entsprechend ausgestatteten Haushalt verfügt, die gesamteuropäischen Steuern und sonstigen Einnahmen verwaltet und entsprechende Haushaltsdisziplin sicherstellt.

Umwelt und Energie

Das Vereinte Europa und seine Mitgliedsstaaten verschreiben sich dem sorgsamen, effektiven und nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und damit dem aktiven Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen. Dem unterliegt unter anderem auch die gemeinsame Energiepolitik, die sich einer Reduzierung des Energieverbrauchs und des CO2-Ausstoßes und den Ausbau erneuerbarer Energien verschreibt.

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Die Gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik des Vereinten Europas muss zur möglichst wirksamen Vertretung europäischer Werthaltungen und Interessen mit einer Stimme sprechen und bedient sich dabei eines gemeinsamen Außenministeriums. Ziel der gemeinsamen Politik ist die Sicherung des Friedens, die Beilegung von Konflikten, soweit wie möglich mit friedlichen Mitteln, die Verwirklichung der Menschenrechte, sowie die ökonomische, ökologische und damit soziale Stabilisierung Europas und der Welt. Außenpolitische Initiativen von Mitgliedstaaten des Vereinten Europas dürfen nicht im Widerspruch zur Außenpolitik der Union stehen. Das Vereinte Europa trägt auch zur möglichst großen Wirksamkeit der Vereinten Nationen und der internationalen Rechtsordnung bei.

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Dem Vereinten Europa kommt aufgrund seines politischen Gewichts eine besondere Verantwortung für die globale Entwicklung zu Frieden, Menschenrechten, Demokratie und Wohlstand und deren Sicherung zu. Bei der Äußeren Sicherheitspolitik des Vereinten Europas liegen Chancen und Schwerpunkt zu allererst bei den nichtmilitärischen Mitteln. Entwicklungspolitik, Konfliktprävention, Ziviles Krisenmanagement und -prävention nehmen dabei eine besondere Rolle ein, deren Wirkungschancen durch gemeinsame Politik, Bündelung der Kapazitäten und Ressourcen der einzelnen Mitgliedstaaten wesentlich verstärkt werden.

Zu Notwehr und Nothilfe bedarf aber auch das Vereinte Europa militärischer Fähigkeiten und Kapazitäten. Deren Bereitstellung durch ein Zusammenführen der nationalen Armeen in eine gemeinsame Europäische Armee schafft mehr militärische Sicherheit aller mit weniger Aufwand. Die militärische Sicherung der Werte und Errungenschaften des Vereinten Europas sowie der europäische Beitrag zur kollektiven Sicherheit im Rahmen der Vereinten Nationen liegen daher bei dessen Vereinter Armee.

Das Vereinte Europa und seine Grenzen

Das Vereinte Europa steht neuen europäischen Mitgliedswerbern offen, soweit sich diese zu den Werten und Grundsätzen des Vereinten Europas bekennen, politisch und gesellschaftlich bereit und in der Lage sind alle damit einhergehenden Verpflichtungen zu erfüllen und sich zu weiteren Integrationsschritten bereit erklären. Mitgliedstaaten, die die Voraussetzungen nicht mehr erfüllen können oder nicht mehr wollen haben das Vereinte Europas in einem geregelten Verfahren wieder zu verlassen. Mit Staaten, die diese Voraussetzungen nicht mitbringen, ebenso mit Staaten in der geografischen Nachbarschaft Europas, können besondere Vereinbarungen getroffen werden, die geeignet sind, die beiderseitigen Interessen zu fördern.

Für die Durchsetzung dieser Ziele wirbt die Europäische Föderalistische Bewegung bei ihren europäischen und österreichischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und den politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern. Unser zentrales Anliegen ist die Europäische Bürgerschaft als Grundlage eines demokratisch verfassten, menschrechtlichen und seiner globalen Verantwortung wahrnehmenden, Europas.